

Neuordnungsverfahren IT-Berufe

Vorläufiger Sachstand nach Abschluss des Sachverständigenverfahrens

11.07.2019

**alle Angaben sind VORLÄUFIG und UNVERBINDLICH -
VORBEHALTLICH der ZUSTIMMUNG des BMJ und der
einschlägigen Gremien**

vorläufiger Rahmen der neuen IT-Berufe

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

Berufsbezeichnung:

- IT-Systemelektroniker /-in
- Fachinformatiker/ -in mit den Fachrichtungen: Anwendungsentwicklung, Systemintegration, Daten- und Prozessanalyse sowie digitale Vernetzung
- Kaufmann/ Kauffrau für IT-Systemmanagement
- Kaufmann /Kauffrau für Digitalisierungsmanagement

Ausbildungsdauer: 3 Jahre

Ausbildungsstruktur:

- IT-Systemelektroniker: Monoberuf
- Fachinformatiker: Fachrichtungen
- Kaufmann/ Kauffrau für IT-Systemmanagement: Monoberuf
- Kaufmann /Kauffrau für Digitalisierungsmanagement: Monoberuf

Alle Berufe haben Einsatzgebiete und Berufsbildübergreifende (Kernqualifikationen) sowie berufsprofilgebende (Fachqualifikationen) Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten

vorläufiger Rahmen der neuen IT-Berufe

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

Qualifikationskatalog

Aufgrund der noch ausstehenden Prüfung durch das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz können zu diesem Zeitpunkt keine konkreteren Angaben gemacht werden.

Prüfungsform

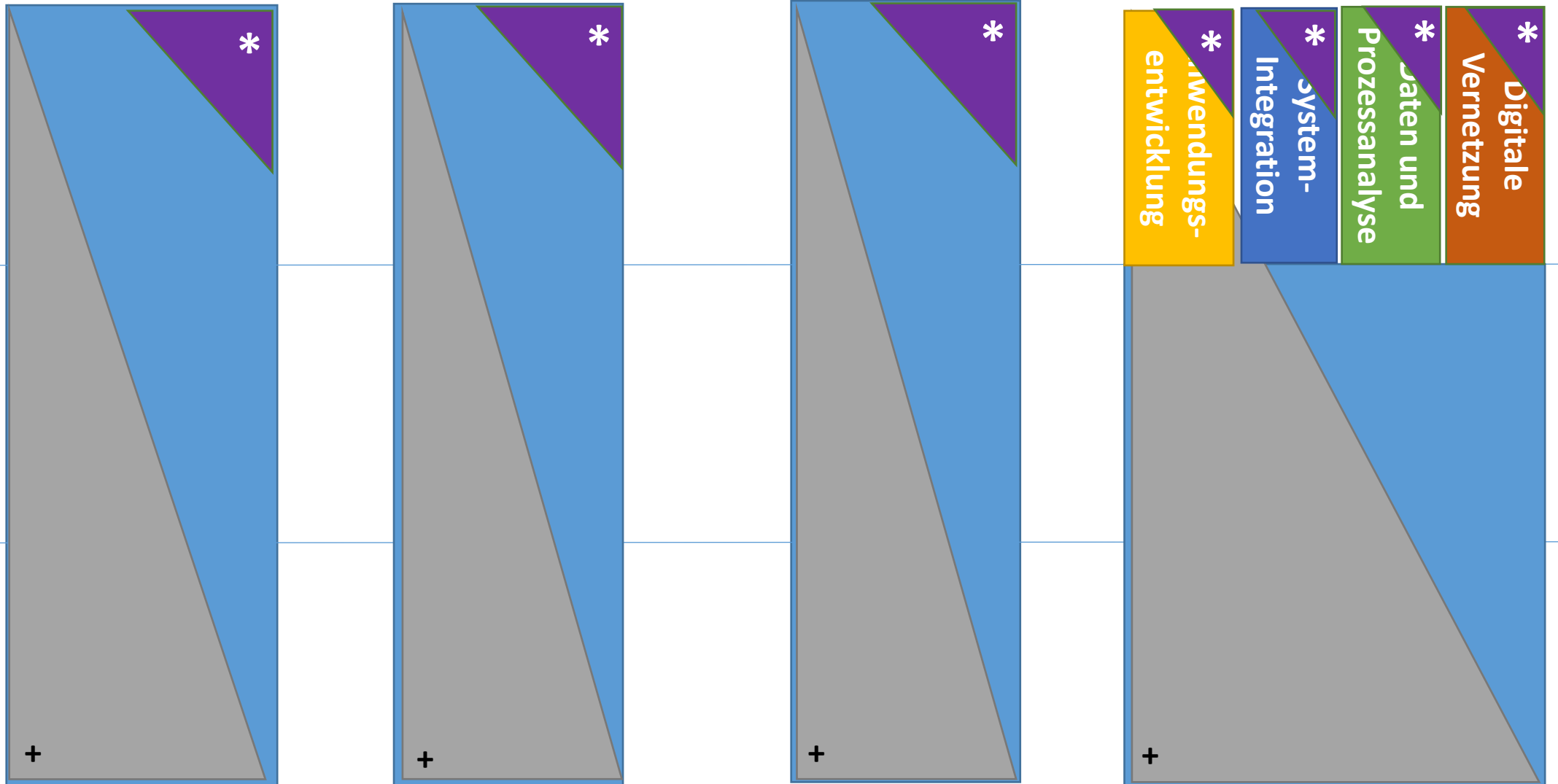
- Einführung einer gestreckten Abschlussprüfung.
 - In Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung werden alle Berufe gleich und nur in den berufsbildübergreifenden Fertigkeiten, Kenntnissen und Fähigkeiten geprüft

Berufsgruppe

Alle vier IT-Berufe bilden weiterhin eine Berufsgruppe/ Berufsfamilie

Berufsstruktur nach Ende der Sachverständigenitzungen

IT-Systemelektroniker Kaufmann für IT-Systemmanagement Kaufmann für Digitalisierungsmanagement Fachinformatiker



* Einsatzgebiete

+ Berufsübergreifende Berufsbildpositionen (Kernqualifikationen)

Kurzbeschreibung der neuen Profile

- Der klassische Branchenkaufmann/-frau:

Kaufleute für IT-Systemmanagement sind die Fachkräfte für die Vermarktung und das Anbieten von IT-Dienstleistungen (Hardware/Software/Services). Darüber hinaus managen und administrieren sie IT-Systeme und Umgebungen.

- Der/die branchenübergreifende Kaufmann/-frau:

Kaufleute für Digitalisierungsmanagement sind Profis im Umgang mit Daten und Prozessen aus einer ökonomisch-betriebswirtschaftlichen Perspektive. Sie machen Informationen und Wissen verfügbar, um aus der zunehmenden Digitalisierung wirtschaftlichen Nutzen zu ziehen; sie „managen“ die Digitalisierung von Geschäftsprozessen auf der operativen Ebene.

Kurzbeschreibung der neuen Profile

- **Fachinformatiker/-innen der Fachrichtung „Digitale Vernetzung“** arbeiten mit der Netzwerkinfrastruktur und den Schnittstellen zwischen Netzwerkkomponenten und Cyber-Physischen Systemen. Sie vernetzen und optimieren, Systeme und Anwendung auf IT-Ebene. Sie sichern Daten gegen unerlaubte Zugriffe und vermeiden/beheben Systemausfälle.
- **Fachinformatiker/-innen der Fachrichtung „Daten- und Prozessanalyse“** entwickeln auf der Basis der Verfügbarkeit sowie Qualität und Quantität von Daten IT-technische Lösungen für zunehmend von Daten angetriebenen digitalen Produktions- und Geschäftsprozesse.

Zukünftig: gestreckte Prüfung

Entwurf
(Stand 11.07.2019)

Teil 1 der Prüfung mit 20% Gewichtung

Prüfungsbereich 1: „Einrichten eines IT-gestützten Arbeitsplatzes“

Nur Berufsbildübergreifende Positionen => gleiche Teil 1 Prüfung für alle Berufe

Teil 2 der Prüfung mit 80% Gewichtung

Prüfungsbereich 2: betriebliche Projektarbeit (50%)

Prüfungsbereich 3: berufsspezifische Aufgabe (10%)

Prüfungsbereich 4: berufsspezifische Aufgabe (10%)

Prüfungsbereich 5: WiSo (10%)

Es gibt unterschiedliche Modelle für die Berufe:

- die Zeiten für die Projektarbeit sind verschieden
- der Systemelektroniker hat ein Sperrfach in einer fachlichen Aufgabe bezogen auf die Elektrotechnik



Projekt bleibt
erhalten

Weitere zeitliche Planung

**Angaben vorläufig und
unverbindlich**

- Redaktionelle Sitzung der Sachverständigen im Sommer/Herbst 2019
- Befassung in den einschlägigen Gremien, u. a. gemeinsame Sitzung, BiBB-Hauptausschuss, Bund-Länder-Koordinierungsausschuss, im Herbst/Winter 2019
- Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt im Frühjahr 2020
- Inkrafttreten 1. August 2020